

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2022 11:19

Zitat von Seph

Das läuft i.d.R. so, dass eine solche Liste mit Bitte um Eintragung derjenigen Daten, die das Kollegium erhalten darf, herumgeht und jährlich aktualisiert wird. Ich persönlich trage da z.B. lediglich meine dienstliche E-Mail und dienstliche Telefonnummer ein, während ich das Feld mit meiner privaten Nummer streiche.

Als ja: Eine solche Liste basiert auf Zustimmung durch konkludentes Handeln. Dafür braucht es keine separate Einverständniserklärung.

Bei uns wird immer noch darauf hingewiesen (schriftlich), dass die Liste zum Teilen innerhalb des Kollegiums gedacht sei (wird dann auf Teams hochgeladen im Lehrerbereich), wer das nicht wünsche möge bitte von einer Eintragung Abstand nehmen bzw. nur die Daten eintragen, die mit den KuK geteilt werden dürfen. Insofern auch Zustimmung durch konkludentes Verhalten, was wohl der übliche Weg an der Stelle sein dürfte.